**Informationen zur Förderung für Solaranlagen**

**zur Stromgewinnung (Photovoltaikanlagen)**

**der Gemeinde Sistrans**

**Eine Förderung nach § 2, Abs. 1 lit. c) Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung,**

**setzt voraus:**

a) eine positive Beurteilung im jeweils erforderlichen Baubewilligungsverfahren (Bauanzeige oder Bauansuchen) durch die zuständige Baubehörde,

b) im Fall, dass die Photovoltaikanlage gem. § 28 Abs. 3 lit. f bis h TBO 2022 weder bewilligungspflichtig noch anzeigepflichtig ist, die Beibringung einer Bauvollendungsmeldung gem. § 44 Abs. 8 TBO 2022,

c) die Erfüllung aller zivilrechtlichen Erfordernisse vor Beginn der Errichtung, insbesondere allfällige erforderliche Zustimmungserklärungen.

d) dass das Paneelfeld der PV-Anlage stationär auf oder an einem Gebäude errichtet wird und die Montage der PV-Paneele so erfolgt, dass diese in die Außenhaut integriert oder parallel zur Dachneigung – (aufgeständert im Abstand von max. 30cm von der Oberfläche – ausgenommen Flachdächer) angeordnet sind,

e) eine Bestätigung über die fach- und normgerechte Ausführung der Photovoltaikanlage samt Prüfprotokoll seitens eines zur Errichtung befugten Unternehmens, eines einschlägigen Ziviltechnikers oder technischen

Büros,

f) keine Bundesförderung (KPC - www.umweltfoerderung.at) in Anspruch genommen wurde.

g) dass keine Gemeindeförderung nach § 2, Abs. 1 lit. c) für die Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung für das Objekt in den letzten 20 Jahren gewährt wurde. Sollte bereits eine Förderung ausbezahlt worden sein, aber die maximale Förderhöhe noch nicht erreicht sein, kann eine Förderung gewährt werden, deren Förderhöhe sich aus dem maximalen Förderbetrag abzüglich der bereits früher ausbezahlten Förderung ergibt.

**Förderhöhen**

a) Die Förderhöhe für Anlagen von Einzelbetreibern beträgt

bei PV-Anlagen, welche die Voraussetzungen gem. Tiroler Bauordnung 2022 (TBO 2022) § 2, Abs. 18 lit. b mit einem Abstand von max. 30cm von der Oberfläche erfüllen **EUR 100,-**- pro kWpeak maximal **EUR 500,--** .

Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Größe der zu fördernden Photovoltaik-Einzelanlage. Gefördert werden von der Gemeinde allerdings maximal 5,0 kWpeak (Spitzennennleistung).

b) „Gemeinschaftsanlagen“ sind auch förderfähig. Diese müssen von mindestens zwei Wohn- bzw. Geschäftseinheiten in ein und demselben Gebäude genutzt werden, um als gemeinschaftlich zu gelten. Eine technische Trennung / Teilung einer Gemeinschaftsanlage ist nicht erforderlich.

Die Förderhöhe für Gemeinschaftsanlagen beträgt

· bei PV-Anlagen, welche die Voraussetzungen gem. TBO 2022 § 2, Abs. 18 lit. b mit einem Abstand von max. 30cm von der Oberfläche erfüllen **EUR 100,-**- pro kWpeak.

Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Größe der zu fördernden Photovoltaik-Gemeinschaftsanlage.

Gefördert werden bei zwei Wohn- bzw. Geschäftseinheiten maximal

**10,0 kWpeak** und bei mehr alszwei Wohn- bzw. Geschäftseinheiten maximal

**15 kWpeak** (Spitzennennleistung) pro Gemeinschaftsanlage).

**Antrag auf Förderung einer Solaranlage zur Stromgewinnung (Photovoltaikanlage)**

Anlagestandort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Adresse

Förderungswerber: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Bauherr f. Errichtung der Anlage) Name

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Adresse

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

e-mail Tel.Nr.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

IBAN BIC

Photovoltaikanlage:

Anlagenhersteller/-type: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Gesamtfläche der Solarmodule: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m² \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_kWp

Aufstellungsort : \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Abnahme der Anlage:

Es wird die Verwendung fach- und normgerechter Anlagenteile und die ordnungsgemäße Ausführung der Solaranlage bestätigt.

Datum und Abnahme der Anlage durch: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Firmenstempel und Unterschrift

Beilagen: Kopien der Rechnung und Einzahlungsbestätigung liegen bei: Ja / Nein

Foto (digital oder analog) der fertigen Anlage: Ja / Nein

**Erklärung des Förderungswerbers:**

Der/die Förderungswerber/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift:

* dass er/sie die Förderungsrichtlinien der Gemeinde Sistrans anerkennt
* dass für die Errichtung der zu fördernden Anlage eine Zustimmung des Grundstücks-

bzw. des Gebäudeeigentümers vorliegt, sofern er/sie nicht selbst Eigentümer/in ist.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift (Antragsteller)

**Vom Bauamt auszufüllen:**

|  |
| --- |
| Überprüfung durch das Bauamt: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Datum Unterschrift  Ausbezahlte Förderung: €\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ X \_\_\_\_\_\_\_\_\_ kWp = \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €  Fördersatz Leistung Gesamtsumme |